

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 27. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26. März 2003
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.40 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Alexandre Philipp, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Roman Meury
Bea Fuchs
Nicole Nüssli

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Christine Graf, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste: ----

Entschuldigt: Lucius Cueni
Fabienne Degen
GR Dr. Leo Zehnder
GR Paul Schüpbach

Abwesend: ---

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates betreffend
Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro
anstelle der zurückgetretenen Ottilia Hermann, CVP/SVP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.6.2004) Geschäft 3419
2. Bericht des Gemeinderates betreffend
Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe Allschwil-Schönenbuch Geschäft 3421

3. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Zonenplan Siedlung, Mutation Teilzonenplan „Bachgraben“,
1. Lesung Geschäft 3385/A

 4. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Genehmigung der Quartierplanung „Sandweg“, bestehend aus
Quartierplan und Quartierplanreglement,
1. Lesung Geschäft 3388/A

 5. Bericht des Gemeinderates betreffend
Wahlen und Abstimmungen, Richtlinien und Regelungen betreffend
Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen;
Temporärer Plakatanschlag bei Wahlen und Abstimmungen;
Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen
im Vorfeld zu Abstimmungen und Wahlen Geschäft 3286A

 6. Bericht des Gemeinderates betreffend
Postulat Mittagstisch: Umfrage und Auswertung;
Ergänzung zum Bericht 3150A vom 20. Dezember 2000 Geschäft 3150B

 7. Postulat von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend
Einrichtung von Tempo 30-Zonen Geschäft 3387
-

Die Protokollführerin

Christine Graf

Einwohnerratsprotokoll Nr. 27 vom 26. März 2003

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Alexandre Philipp

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende **Alexandre Philipp** begrüsst die Anwesenden zur März-Sitzung des Plenums.

Neu eingegangene Vorstösse

- Motion von Verena Meschberger, SP-Fraktion, betreffend Leistungsvereinbarungen, Geschäft 3427
- Interpellation der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Leistungsvereinbarungen, Geschäft 3428
- Motion von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, betreffend Teilrevision Friedhofreglement, Geschäft 3430
- Kleine Anfrage von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betreffend Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes, Geschäft 3431

Bereinigung der Traktandenliste

In Anbetracht der Abwesenheit von Paul Schüpbach wird Geschäft 3426, Interpellation von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betreffend EuroAirport abgesetzt. Ebenfalls fällt das Info-Fenster des Gemeinderates infolge Abwesenheit von Dr. Leo Zehnder aus (Information über Rechnungsabschluss 2002).

Rücktritte aus dem Parlament / Neue Parlamentsmitglieder

299 01.024 Wahlbüro

**1. Bericht des Gemeinderates betreffend
Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro
anstelle der zurückgetretenen Ottilia Hermann, CVP/SVP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.6.2004),
Geschäft 3419**

Beat Meyer-Zehnder unterbreitet namens der CVP/SVP-Fraktion schriftlich folgende Nomination:

Isabelle Equey, Hegenheimermattweg 28.

Weitere Nominationen liegen nicht vor.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates wird als Mitglied in das Wahlbüro anstelle der zurückgetretenen Ottilia Hermann, CVP/SVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.6.2004) in Stiller Wahl gewählt:

Isabelle Equey.

Mitteilung an:

- Isabelle Equey (als Wahlanzeige)
- Luigi Ursig, Präsident Wahlbüro Allschwil
- Stevie Brügger, Präsident CVP Allschwil
- Claudia Piatti, Präsidentin SVP Allschwil
- Kommissionsverzeichnis

300 02.011 Alter / Altersheime

2. Bericht des Gemeinderates betreffend Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe Allschwil-Schönenbuch, Geschäft 3421

Dr. Anton Lauber, Departementsvorsteher Soziale Dienste /Gesundheit:

Es handelt sich um eine Vereinbarung mit einem Verein, der vor allem ehrenamtlich und freiwillig arbeitet und hauptsächlich zu Gunsten älterer Menschen. Diese Leistungsvereinbarung hat eine ausserordentlich grosse Bedeutung, denn die Betagtenhilfe bietet Dienstleistungen an, welche üblicherweise von der Spitex zu bedeutend höheren Kosten erbracht werden. Gemäss *Allwo* (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) ist die Gemeinde verpflichtet, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen und dabei Leistung und Gegenleistung exakt zu definieren.

Für die Detailausführungen wird auf den Bericht 3421 verwiesen. Dieser bildet ein integrierter Bestandteil dieses Protokollauszuges.

In diesem speziellen Fall wurden die von der Betagtenhilfe erbrachten Dienstleistungen enumeriert und können so ergänzt oder allenfalls reduziert werden. Denn es sind hauptsächlich Freiwillige, die in der Betagtenhilfe mitarbeiten, und deshalb kann der Fall eintreten, dass eine Dienstleistung mangels eines/einer Freiwilligen nicht mehr angeboten werden kann.

Im Vorfeld dieser Geschäftsberatung wurde der Departementsvorsteher um folgende zusätzliche Informationen gebeten:

Kosten: Neu soll die Gemeinde Allschwil einen Beitrag von CHF 51'000 (s. Bericht Seite 4, Basis = Jahresrechnungen 1996-2001). Dieser ist markant höher als bisher und ist auf die Mietkosten für Sekretariat und Informationsstelle zurückzuführen, welche die Betagtenhilfe neu der Vermieterin Spitex an der Baslerstrasse 247 entrichten muss (CHF 7'200).

Beitrag der Gemeinde Schönenbuch: 518 Personen aus Allschwil nehmen die Dienstleistungen der Betagtenhilfe in Anspruch. Aus Schönenbuch sind es 17 Personen, d.h. rund 3 %. Dies ergibt einen anteilmässigen Beitrag von CHF 1'672.80. Der Beitrag der Gemeinde Schönenbuch belief sich aber bereits bisher auf CHF 2'000. Im Vorfeld des Leistungsvereinbarungs-Abschlusses haben mit der Gemeinde Schönenbuch Gespräche stattgefunden. Die Nachbargemeinde ist bereit, neu einen Beitrag von CHF 2'600 zu leisten. Es kann also von einer absolut gerechten Aufteilung der Kosten gesprochen werden.
Anzahl Freiwillige: Rund 120 Freiwillige betreuen die rund 530 älteren Personen, welche insgesamt die Dienstleistungen der Betagtenhilfe in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde Allschwil hat mit folgenden Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen: Spitex, Mütter-/Väter-Beratung Leimental, Tagesheime, Tageseltern, Tagesstätte für Betagte. Die Leistungsvereinbarung mit dem Alterszentrum Am Bachgraben steht bevor. In allen Fällen ist Ausgewogenheit zwischen den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch gegeben.

Betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein: Die Gemeinde Schönenbuch akzeptiert den vereinbarten Subventionsschlüssel Allschwil nicht. Der Tageselternverein ist jedoch nicht bereit, Schönenbucher Kinder zu einem anderen Tarif als Allschwiler Kinder zu betreuen. Bis jetzt wird noch kein Kind aus Schönenbuch vom Tageselternverein betreut. Bei der Auslastung der Tagesheime liegt die Priorität ganz klar in Allschwil. Nur falls die Auslastung durch Kinder aus Allschwil zu gering ist, werden auch Kinder aus Schönenbuch in

die beiden Allschwiler Tagesheime aufgenommen. Ebenfalls werden nur Subventionen ausgerichtet, wenn die Eltern in Allschwil Wohnsitz haben oder der Arbeitsplatz in Allschwil ist.

Im Gemeinderat wurde bezüglich Dienstleistungen der Betagtenhilfe auch die Frage der Qualitätssicherung diskutiert. Bis anhin wurde diesbezüglich – analog der Spitex - auf die KVV (Krankenversicherungsverordnung) verwiesen. Kann nun der Qualitätsstandard der KVV auf die Betagtenhilfe übertragen werden? Nein. Dies ist aus folgenden Gründen leider nicht möglich: In der Spitex arbeiten ausgebildete Personen mit entsprechender Entlöhnung, mit der Pflicht zur Fort- und Weiterbildung und mit einem grossen Finanzierungsanteil durch die Krankenkassen. In der Betagtenhilfe hingegen wird Freiwilligenarbeit, vorwiegend von älteren Personen, geleistet. Es wäre unmöglich, ohne massive Kostenfolge einen sehr hohen Qualitätsstandard zu verlangen, wie er in der KVV vorgegeben ist. Diese Diskussion hat zur Lösung geführt, dass bei der Betagtenhilfe bezüglich Qualität gesichert sein muss, dass die Freiwilligen in guter physischer und psychischer Verfassung die Dienstleistungen erbringen können. Der Departementvorsteher hält diese Art der Qualitätssicherung für ausreichend. Diesbezüglich bestehen im Rahmen der Leistungsvereinbarung eine grosse Kontrollpflicht und ein Kontrollrecht der Gemeinde. Um die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und des Kostenrahmens zu prüfen, können die FIREKO oder die WIKO beigezogen werden. Ebenso müssen ein Jahresbericht, eine Erfolgsrechnung, eine Bilanz und das Budget alljährlich unterbreitet werden. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen/Controlling ist für deren Prüfung zuständig.

EINTRETENSDEBATTE

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, lobt die wertvolle Arbeit der Betagtenhilfe. Die Leistungsvereinbarung garantiert Kostentransparenz. Die SD-Fraktion ist für Eintreten auf Geschäft 3421.

Verena Müller-Daum, namens der FDP-Fraktion, spricht sich einstimmig für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung aus. Die physische und psychische Gesundheit der Freiwilligen und der Leistungsempfänger/innen wird dadurch gefördert.

Mathilde Oppliger, namens CVP/SVP-Fraktion, gibt klare Zustimmung zur Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe bekannt. Seit 10 Jahren arbeitet die Sprechende selber bei der Betagtenhilfe mit. Würde sie nicht bereits existieren, müsste man die Betagtenhilfe erfinden.

Verena Meschberger, namens der SP-Fraktion, ist ebenfalls für Eintreten auf Geschäft 3421 und für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe. Das Thema Leistungsvereinbarungen hat die Sprechende auch in ihrer Funktion als FIREKO-Präsidentin beschäftigt. Daraus sind die beiden Vorstösse 3427 und 3428 entstanden.

://: Eintreten auf Geschäft 3421 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Art. 1: Keine Wortmeldungen.

Art. 2: Keine Wortmeldungen

Art. 3: Keine Wortmeldungen

Art. 4: Keine Wortmeldungen

Art. 5: Keine Wortmeldungen

Art. 6: Keine Wortmeldungen

Art. 7: Keine Wortmeldungen

Art. 8, Qualitätssicherung

Verena Meschberger, SP-Fraktion, bemerkt zu Art. 8 der Leistungsvereinbarung, Qualitätssicherung, dass dieser Titel irreführend sei. Den Inhalt des Art. 8 unterstützt sie vollumfänglich, jedoch fehle die Erwähnung des Einsatzes eines Qualitätsmanagers, welcher überprüft, ob die Dienstleistungen korrekt und von der richtigen Person erbracht werden. Die Sprechende ist sich bewusst, dass damit ein neues Denken bezüglich ehrenamtliche Arbeit beschränkt wird. Sie weiss auch, dass die Betagtenhilfe grosse und kostengünstige Arbeit leistet, die von der Gemeinde ansonsten teuer eingekauft werden müsste.

Alice Märky, FDP-Fraktion, sieht die Qualitätssicherung gegeben, indem für jeden Dienst eine verantwortliche Person eingesetzt ist und die einzelnen Dienste in den Vorstandssitzungen thematisiert werden.

Verena Meschberger, SP-Fraktion, beantragt, in Art. 8 einen zweiten Satz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Die jeweilige Bereichsleitung ist für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Damit wären gemäss Meinung der Antragstellerin der Titel des Artikels und der Inhalt kongruent.

Mathilde Oppliger, CVP/SVP-Fraktion, ergänzt, dass die jeweilige Dienstleiterin die Eignung des/der Freiwilligen für die zu erbringende Dienstleistung prüft. Allenfalls wird sogar eine Dienstleistung mangels geeigneter HelferIn/geeignetem Helfer nicht erbracht.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** hält die ursprüngliche Formulierung von Art. 8 für ausreichend. Es gehe darum, Personen einzusetzen, die befähigt sind, eine Funktion zu übernehmen. Dies impliziere bereits eine Überprüfung der Befähigung.

Christoph Morat, SP-Fraktion, unterstützt den Antrag von Verena Meschberger. Es gehe nicht um eine Kritik an der Arbeit der Betagtenhilfe, sondern um einen verantwortungsvollen Entscheid des Rates bezüglich Qualitätssicherung, welcher der heutigen anspruchsvollen Zeit gerecht werde.

://: Der Antrag Meschberger bezüglich Art. 8 wird mit 26:11 Stimmen abgelehnt.

Art. 9: Keine Wortmeldungen

Art. 10: Keine Wortmeldungen

Art. 11 Personal

Christoph Morat, SP-Fraktion, erkundigt sich, wer mit "sie" im 2. Satz gemeint sei.
Gemeinderat **Dr. Anton Lauber**: [Die Betagtenhilfe](#)

Christoph Morat beantragt Ergänzung dieses Satzes.

://: Mit 23:8 wird Art. 11, Personal, 2. Satz, wie folgt ergänzt: **Die Betagtenhilfe** ermöglicht den Helferinnen und Helfern auf Wunsch eine betrieblich angemessene Fortbildung.

Art. 12: Keine Wortmeldungen

Art. 13: Keine Wortmeldungen

Art. 14: Keine Wortmeldungen

Art. 15 Anpassung der Beiträge der Gemeinde

Verena Meschberger, SP-Fraktion, beantragt, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

In ausserordentlichen Ausnahmefällen, so z.B. bei einer Änderung der Gesetzesgrundlagen auf Stufe Bund und/oder Kanton oder einem Umzug des Café Seniorentreffs *sowie anderen relevanten Änderungen in den Aufgaben*, kann die Gemeinde Allschwil ...

Damit wird die Auflistung gemäss der Antragstellerin allgemeingültiger.

Dr. Anton Lauber hält entgegen, dass die zwei wahrscheinlichsten Punkte aufgezählt sind. Es sei nicht nötig, Ausnahmefälle zu konkretisieren.

://: Der Antrag Meschberger bezüglich Art. 15 wird mit 25:11 Stimmen abgelehnt.

Art. 16: Keine Wortmeldungen

Art. 17: Keine Wortmeldungen

Art. 18: Keine Wortmeldungen

Art. 19: Keine Wortmeldungen

Art. 20: Keine Wortmeldungen

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe Allschwil-Schönenbuch wird einstimmig beschlossen:

1. Der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein Betagtenhilfe Allschwil - Schönenbuch wird zugestimmt.

2. Die Leistungsvereinbarung tritt mit Beschluss des Einwohnerrates Allschwil in Kraft.

Gemäss § 121 Gemeindegesetz unterliegen die Beschlüsse des Geschäfts 3421 dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist läuft am Montag, 5. Mai 2003, 24.00 Uhr, ab.

301 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

**3. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Zonenplan Siedlung, Mutation Teilzonenplan „Bachgraben“,
1. Lesung, Geschäft 3385/A**

Der Präsident der vorberatenden Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, **Hanspeter Frey**:

Gemäss Meinung der VPK entspricht dieses Geschäft der Zielsetzung der Gemeinde Allschwil, ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hochwertigem Arbeitsplatzangebot zu sein. Mit dieser Entscheidung wird eine bessere Nutzung der vorhandenen Parzellen erreicht, es schafft aber auch eine Erweiterung des Baugebietes in der Vertikalen. Dies bedeutet eine Chance für Allschwil, den Allschwil steht in einem echten Konkurrenzverhältnis zur Gemeinde Reinach, die über einen direkten Autobahnanschluss verfügt.

Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig die Zustimmung zur Zonenplanmutation gemäss Anträgen des Geschäftes 3385.

Für die Detailausführungen wird auf den Bericht 3385 verwiesen. Dieser bildet ein integrierter Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**, schliesst sich den Ausführungen des VPK-Präsidenten Hanspeter Frey an.

Mit der Zustimmung zu Geschäft 3385 sagt der Einwohnerrat JA zum i-parc Allschwil und JA zu einem wirtschaftlich wesentlichen Gebiet für Allschwil. Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsförderung pur. Gemeinderat Meury bittet um Zustimmung zu den gemeinderätlichen Anträgen gemäss Berichtes 3385.

EINTRETENSDEBATTE

Ursula Pozivil, namens der FDP-Fraktion, teilt einstimmige Gutheissung zu Geschäft 3385 mit. Mit der Ansiedlung diverser Unternehmen im linksufrigen Bachgrabengebiet ist ein Grund gegeben, der Mutation zuzustimmen. Sie verursacht keine Kosten, bringt Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sowie neue Einwohnerinnen nach Allschwil.

Felix Keller, namens der CVP/SVP-Fraktion, ist für Eintreten auf Geschäft 3385. Die Fraktion befürwortet die Wirtschaftsförderung grundsätzlich. Alle Vorteile wurden bereits genannt. Den beiden Anträgen stimmt die Fraktion vorbehaltlos zu. Dieser Entscheidung wird nicht zu einer 20 Meter hohen Gebäude-Wand entlang dem Hegenheimerweg führen, sondern es wird weiterhin abgestufte Bauten geben.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, heisst die Umzonung ebenfalls gut und unterstützt das Vorhaben.

Armin Bieri, namens der SP-Fraktion, gibt Eintreten bekannt. Hauptargument der Fraktion sei, dass als Baufläche besser die Höhe anstelle der Breite genutzt werden soll.

::: Eintreten auf Geschäft 3385 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen.

:::

Die 1. Lesung des Berichtes betreffend Zonenplan Siedlung, Mutation Teilzonenplan „Bachgraben“ ist abgeschlossen.

302 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

4. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend Genehmigung der Quartierplanung „Sandweg“, bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, 1. Lesung, Geschäft 3388/A

Der Präsident der vorberatenden Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, **Hanspeter Frey**:

Auch bei diesem Geschäft geht es um die Steigerung der Attraktivität und der Wohnlichkeit der Gemeinde Allschwil. Allschwil ist gemäss entsprechenden Untersuchungen ein beliebter Wohnort. Diesem Resultat soll auch mit Geschäft 3388 Rechnung getragen werden. Es entsteht eine grosszügige Wohnanlage mit 138 Wohneinheiten und ausreichenden Grünflächen. Diesbezüglich hat die grosse Anzahl 3-Zimmer-Wohnungen in der VPK Anlass zur Diskussion gegeben. Das Angebot wurde als nicht zeitgemäss empfunden. Jedoch konnte der Einwand durch den Bauherrn entkräftet werden: Es entstehen grosszügige Wohnungen mit einem hohen Ausbaustandard.

Die UBS errichtet bei Bedarf in der Ueberbauung Sandweg unentgeltlich einen Doppelkindergarten, in welchen sich die Gemeinde Allschwil einmieten kann.

Für die Detailausführungen wird auf den Bericht 3388A verwiesen. Dieser bildet ein integrierter Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Hanspeter Frey bittet um Zustimmung zu den geringfügig von den gemeindrätlichen Anträgen abweichenden Kommissionsanträgen.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**, schliesst sich weitgehend den Ausführungen des VPK-Präsidenten an.

Auch mit diesem Geschäft wird die Attraktivität der Gemeinde Allschwil erhöht. Jedoch gehe es nicht einfach um eine grundsätzliche Steigerung der Einwohnerzahl, sondern darum, diese Zahlen halten zu können. Und damit wird auch der Bedarf für Wohnraum ansteigen. Nicht zuletzt sollen auch die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendigen Steuereinnahmen generiert werden. Deshalb wurde bei der Überbauung Sandweg Wert darauf gelegt, einen interessanten, qualitativ hochwertigen Wohnraum anzubieten, bei dem nicht unbedingt die Grösse des Wohnraumes ausschlaggebend ist.

Zur Situation Sportanlagen-Planung: Diese wurde von der Hauptabteilung Tiefbau/Umwelt (federführend) in Angriff genommen. Es besteht ein detaillierter Zeitplan.

EINTRETENSDEBATTE

Ursula Pozivil, namens der FDP-Fraktion, gibt Zustimmung zum Eintreten auf Geschäft 3388 bekannt. Sie ist erfreut über die begonnene Planung der Sportanlagen. Als grosszügig wird das Angebot der UBS, die Sportanlagen im linksufrigen Bachgrabengebiet als Übergangslösung kostenlos zur Verfügung zu stellen, beurteilt.

Jürg Gass, namens der SP-Fraktion, ist ebenfalls für Eintreten. Er beurteilt die Wohnlage „Sandweg“ als attraktiv. Nicht ganz einverstanden ist er mit der Beurteilung des Verkehrsaufkommens. Die Erschliessung mittels öffentlichem Verkehr sei jedoch sehr gut.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, befürwortet das Geschäft 3388 und gibt Zustimmung zum Eintreten bekannt.

Felix Keller, namens der CVP/SVP-Fraktion, gibt ebenfalls Eintreten auf Geschäft 3388 bekannt. Es handle sich bei der Quartierplanung Sandweg um eine attraktive Überbauung an vorteilhafter Lage.

://: Eintreten auf Geschäft 3388 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Quartierplanreglement vom 12. September 2002

§ 1 Kein Wortbegehren.

§ 2 Kein Wortbegehren.

§ 3 Art der baulichen Nutzung

Jürg Gass, SP-Fraktion, schlägt bezüglich Standort des Doppelkindergartens (inmitten der Wohnanlage) eine andere Lösung vor. Kann dieser nicht in eine Wohneinheit integriert werden? Er sieht in Anbetracht der Kinderzahlen auch keinen Bedarf für einen Doppel-Kindergarten. Ein einzelner Kindergarten würde vorerst genügen.

Schriftlicher Änderungs- und Ergänzungsantrag:

§ 3, Art der baulichen Nutzung

¹ Die Art der baulichen Nutzung wird im Teilplan Nr. 1 wie folgt festgelegt:

- *In den Baubereichen für Hochbauten gilt als Nutzungsart die Wohnzone gemäss § 21, Abs. 1 des RBG vom 8.1.1998. Die Wohnungstypologien (Maisonettewohnungen, Etagenwohnungen) sind im Teilplan Nr.1 definiert.*
- *Ein Kindergarten soll in den Wohneinheiten integriert werden. Innerhalb des zentralen Quartieraussenraumes ist die Erstellung eines weiteren Kindergartens bei Bedarf zulässig.*

² Die Nutzungsarten für Nebenbauten sind in den Baubereichen im Teilplan Nr. 1 definiert. Abweichungen zur Sicherstellung zusätzlicher Quartierbedürfnisse sind in Absprache mit dem Gemeinderat zulässig.

Gemeinderat **Roman Meury**: Grundsätzlich verfolgen die Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur und die zuständige Ortsschulpflege den Grundsatz, Doppel-Kindergärten zu erstellen. Dies nicht zuletzt um die Stellvertretung der Kindergärtnerinnen zu gewährleisten. Zum Bedürfnis für einen weiteren Kindergarten: Dazu liegt die Stellungnahme von Marianne Jans, Verantwortliche für Kindergärten in der Ortsschulpflege, vor. Sie legt dar, dass aufgrund der heutigen Kinderzahlen vor 2006/2007 kein weiterer Kindergarten zwingend notwendig sein wird. Das Quartier kann sich jedoch so entwickeln, dass ein weiterer Kindergarten früher notwendig wird. Es ist naheliegend, in einer Ueberbauung dieser Grösse einen Doppel-Kindergarten einzurichten. Dieser fördert zudem die Attraktivität der Anlage.

Der Antragsteller **Jürg Gass** hält die Argumente pro Doppel-Kindergarten nicht für ausreichend.

Roman Meury hält es für denkbar, zuerst einen Einzel-Kindergarten und erst später zweiten Kindergarten einzurichten. Man müsse sich aber bewusst sein, dass die Wohnung, welche zu einem Kindergartenraum umgestaltet wird, entsprechend konzipiert sein muss. Bei einem Doppelkindergarten können diverse Synergien genutzt werden. Sind zu wenig Kinder vorhanden, wird der Kindergarten gar nicht erst gebaut, ist er bereits vorhanden, kann bei Bedarf ein anderer Allschwiler Kindergarten dorthin verlegt werden.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, unterstützt den Antrag Gass. Er erachtet die geplante Grünfläche im Verhältnis zur Wohnfläche als relativ klein. Die Parkfelder dürfen nicht als Spielfläche für Kinder eingerechnet werden. Würde der vorgesehene Doppel-Kindergarten später einmal gebaut, würde er die Hälfte der heute vorgesehenen Grünfläche einnehmen.

://: Mit 26:10 Stimmen wird der Antrag Gass betreffend § 3 abgelehnt.

§ 4 Kein Wortbegehren.

§ 5 Kein Wortbegehren.

§ 6 Kein Wortbegehren.

§ 7 Kein Wortbegehren.

§ 8 Erschliessung

Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, zur Problematik der Erschliessung via Parkallee:

Die Fraktion ist der Auffassung, dass die 138 Parkplätze in den Stosszeiten zahlreichen Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr generieren, welcher zu einer starken Konzentration führen kann. Er beantragt die Überprüfung der Situation durch die VPK zu Handen der 2. Lesung und unterbreitet zwei Vorschläge zur Entflechtung der Verkehrssituation und für eine höhere Sicherheit (Beilagen).

Sein konkreter Antrag lautet wie folgt:

Die Haupterschliessung der Wohnüberbauung mit Kindergarten erfolgt über die Parkallee gegenüber der Amselstrasse. Es soll geprüft werden, ob in der Parkallee im diesem Bereich die Anordnung eines Fussgängersstreifens mit Trenninsel sowie ein Verkehrsabzweiger für die Zufahrt zur Einstellhalle bzw. zu den Besucherparkplätzen die Verkehrssicherheit nicht erhöhen würde. Dabei könnten auch in einem 2. Schritt Ausstellplätze für die Bushaltestellen geschaffen werden, wenn ggf. die Bus-Linie 38 bis zur Baslerstrasse verlängert würde, womit eine direkte Anbindung der Überbauung Sandweg an den öffentlichen Verkehr gewährleistet wäre."

Hanspeter Frey nimmt den Antrag namens der VPK entgegen und wird das Resultat der Prüfung anlässlich der 2. Lesung bekannt geben.

§ 9 Parkierung

Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, hält eine grosszügige Gestaltung der Einstellhalle für vorteilhaft. Man könnte 20 zusätzliche Parkplätze einrichten, weil die Fläche nicht ausgenutzt ist. Er appelliert an die Bauherrschaft, dies zu überprüfen. Dies auch im Hinblick auf die umliegende Anwohnerschaft, welche diese Parkplätze ebenfalls mieten könnte.

§ 10 Ver- und Entsorgung

Jürg Gass, SP-Fraktion: Wo ist die Glasentsorgung geplant?

Gemeinderat **Roman Meury** klärt diese Frage zu Handen der 2. Lesung.

§ 11 Kein Wortbegehren.

§ 12 Kein Wortbegehren.

§ 13 Kein Wortbegehren.

§ 14 Kein Wortbegehren.

://

Die 1. Lesung des Berichtes betreffend Quartierplanung „Sandweg“, bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, ist abgeschlossen.

303 01.020 Abstimmungen, Wahlen

**5. Bericht des Gemeinderates betreffend
Wahlen und Abstimmungen, Richtlinien und Regelungen betreffend
Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen;
Temporärer Plakatanschlag bei Wahlen und Abstimmungen;
Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen
im Vorfeld zu Abstimmungen und Wahlen, Geschäft 3286A**

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, unterbreitet die gemäss Beratung vom 22.1. 2003 überarbeiteten Richtlinien und bittet um Zustimmung zu Geschäft 3286A.

Für die Detailausführungen wird auf den Bericht 0000 verwiesen. Dieser bildet ein integrierter Bestandteil dieses Protokollauszuges.

DETAILBERATUNG

Art. 1 Kein Wortbegehren.

Art. 2 Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen

Art. 3 Temporärer Plakatanschlag im Vorfeld zu Wahlen und Abstimmungen

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion:

Lit. c) Bei Wahlen findet immer ein Aussand resp. Plakatanschlag statt. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Bestimmung in lit b) hätte eingebaut werden sollen. Zudem findet eine angesetzte Wahl nicht in jedem Fall statt; es kann auch zu einer Stillen Wahl kommen. Er schlägt vor, „bei Bedarf“ anstelle von „immer“ einzusetzen.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**: Bezüglich lit. c. ist selbstverständlich „bei Bedarf“ gemeint. Wenn Hanspeter Frey die Stille Wahl anspricht, so handelt es sich nicht um einen Urnengang, weshalb sich ein Aussand resp. ein Plakatanschlag erübrigt. Ruth Greiner erklärt sich mit dem Zusatz „bei Bedarf“ einverstanden.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, schlägt zwecks Klarheit vor, „bei Wahlen, mit Ausnahme von Stillen Wahlen“ einzusetzen. Bei Bedarf ist schwierig in der Auslegung.

Arnold Julier, CVP/SVP-Fraktion, schliesst sich dieser Meinung an.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion: Bei einer Stillen Wahl macht ein Aussand doch überhaupt keinen Sinn. Deshalb muss dieser Fall auch nicht geregelt werden.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Die Bemühung, etwas bis ins letzte Detail festlegen zu wollen, sei zwar löblich, führe bisweilen aber zu unheimlichen Konstrukten. Wer käme auf die Idee, die Gemeinde einzuklagen, weil anlässlich einer Stillen Wahl kein Aussand stattgefunden hat?

Dr. Guido Beretta: Eine Stille Wahl kann aber erst nach Ablauf der Anmeldefrist beschlossen werden. Er schliesst sich jedoch der Meinung von Mark Aellen an.

Ruth Greiner hält an der Formulierung „bei Bedarf“ fest.

://: Einstimmig wird der Formulierung „bei Bedarf“ in lit. c. von Art. 2 und Art. 3 zugestimmt.

Art. 4 Kein Wortbegehren.

5. Stand- und Werbeaktionen im Vorfeld zu Wahlen und Abstimmungen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion:

Lit. d) Die von den politischen Parteien und Organisationen geplanten Stand- und Werbeaktionen sind der Gemeindepolizei mind. 5 Tage im Voraus mitzuteilen. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Bestimmung nur für öffentliches Areal gelten kann. Und dies sei unter lit. a) geregelt, weil der Gemeinderat dafür ja eine Bewilligung erteilen müsse. Die Bestimmung in lit. d) ist deshalb nicht mehr notwendig. Die FDP-Fraktion beantragt Streichung von lit. d).

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**: Es handelt sich um die nähere Erklärung, wie die in lit. a) erläuterte Bewilligung erworben werden kann. Sie hält an lit. d) fest.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, schlägt vor, in lit. d) „auf öffentlichen Areal“ einzufügen.

Ruth Greiner stimmt dieser Ergänzung zu.

://: Einstimmig wird der Ergänzung „auf öffentlichen Areal“ in lit. d) zugestimmt.

Ziff. 6 Kein Wortbegehren.

Ziff. 7 Kein Wortbegehren.

Abschliessend macht **Hanspeter Frey** auf das seiner Meinung nach unverhältnismässige Kosten/Nutzen-Verhältnis dieser Geschäftsberatung aufmerksam. In der Sache habe nichts herausgeschaut. Die Sparwut des Gemeinderates habe hier keine Früchte getragen.

Ruth Greiner hält fest, dass der Gemeinderat die Aufgabe hat aufzuzeigen, wo – evtl. auch in bescheidenem Masse – Einsparungen bei den Dienstleistungen möglich sind. Der Entscheid sei politisch. Klar geworden sei zumindest, dass der Versand von Abstimmungsempfehlungen keine selbstverständliche Dienstleistung einer Verwaltung sei. Diese Diskussion müsse generell immer wieder geführt werden.

Mark Aellen, SP-Fraktion, stellt entgegen der Meinung von Hanspeter Frey fest, dass neu wesentlich mehr reglementiert ist als bis anhin. Zudem handle es sich nicht um ein Null-Runde-Geschäft, sondern um eine Desavouierung der Richtung des Gemeinderates. Zudem hat sich der Einwohnerrat mit diesem Beschluss in Sachen Abstimmungsempfehlungen mehr Geld zugesprochen als je zuvor.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Es handelt sich keinesfalls um eine Desavouierung der gemeinderätlichen Richtung. Der Sprechende lobt den Gemeinderat für diesen Sparvorschlag, mit dem er nun einfach nicht reüssiert habe, weil eine Mehrheit im Rat anderer Meinung war.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Wahlen und Abstimmungen, Richtlinien und Regelungen betreffend Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen; Temporärer Plakatanschlag bei Wahlen und Abstimmungen; Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen im Vorfeld zu Wahlen und Abstimmungen wird einstimmig beschlossen:

1. Die einwohnerrätlichen ‚Richtlinien für den gemeinsamen Versand von Wahl- und Abstimmungsprospekten der politischen Parteien auf den Platze Allschwil‘ vom 29. November 1972 werden per 31. März 2003 ausser Kraft gesetzt.

2. Die vom Gemeinderat überarbeiteten und per 1. April 2003 in Kraft zu setzenden Richtlinien und Regelungen betreffend ‚Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen, Temporärer Plakatanschlag und Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen im Vorfeld zu Abstimmungen und Wahlen‘ werden gutgeheissen.

304 04.046 Schülermittagstisch

**6. Bericht des Gemeinderates betreffend
Postulat Mittagstisch: Umfrage und Auswertung;
Ergänzung zum Bericht 3150A vom 20. Dezember 2000,
Geschäft 3150B**

Die Departementsvorsteherin Bildung-Erziehung-Kultur, **Bea Fuchs**:

Der Auftrag des Einwohnerrates vom 19.1.2000 wurde erledigt. Die HA BEK hat bezüglich Mittagstisch eine Umfrage unter den Eltern der Allschwiler Primarschüler/innen durchgeführt. Die Auswertung kann dem Bericht 3150B entnommen werden.

Aktuelle Zahlen

Es liegen massiv höhere Besucherzahlen vor: 18-19 Kinder pro Tag besuchen durchschnittlich den Allschwiler Mittagstisch (Jan/Feb. 2003).

Rechnet man den Materialaufwand abzüglich Elternbeiträge ergibt sich ein Mahlzeitenpreis von CHF 10.40 (Jahr 2000) und CHF 9.10 (Jahr 2001). Im Jahr 2002 resultieren aufgrund der höheren Besucher-Zahlen noch tiefere Kosten.

Für die Detailausführungen wird auf den Bericht 3150B verwiesen. Dieser bildet ein integrierter Bestandteil dieses Protokollauszuges.

EINTRETENSDEBATTE

Ursula Pozivil, namens der FDP-Fraktion, sieht nach 3 Jahren Wartezeit den Auftrag des Parlamentes bezüglich Mittagstisch erfüllt. Die Gesellschaftsentwicklung kann nicht aufgehalten werden: Der Berufszweig „Hausfrau“ ist langsam am Aussterben. Dies wird bewirken, dass solche Aufgaben in Zukunft vermehrt vom Staat wahrgenommen werden müssen.

Beat Meyer-Zehnder, namens der CVP/SVP-Fraktion: Als familienfördernde Partei begrüsst die CVP die umfassenden Ausführungen im Bericht 3150B. Die Institution Mittagstisch ist in Allschwil gerade unter dem Aspekt „Familienförderung“ notwendig. Das Resultat der Umfrage ist bedenklich: Nur gerade 5.9 % der befragten Eltern wären bereit, fremde Kinder zu betreuen. Hier wurde mehr Solidarität erwartet. Lobend erwähnt Beat Meyer die bestehenden freiwilligen Betreuungsstrukturen in den Familien, unter Nachbarn und in der Schule. Diesen stillen Betreuern und Betreuerinnen gebühre ein spezieller Dank. Sie unterstützen die Familien und entlasten das Gemeinwesen.

Die CVP/SVP-Fraktion spricht sich für die den Mittagstisch in der bestehenden Form aus und ist für Gutheissung der Anträge.

Mark Aellen, namens der SP-Fraktion, stellt fest, dass es in Allschwil wie in allen Orten der Nachbarländer ist: Der Trend geht Richtung Individualisierung und externe Tagesbetreuung - Grossfamilien sterben aus. Für die Recherchen um den Allschwiler Mittagstisch wurde viel Geld aufgeworfen. Dieses hätte genügt, um den Mittagstisch 2 Jahre zu unterhalten. Die SP ist für Eintreten auf Geschäft 3150B und für Abschreibung dieses misslichen Auftrages.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, wertet das Resultat der Umfrage als eine Zeiterscheinung. Sämtliche Aufgaben sollen dem Staat übertragen werden. Ohne Begeisterung nimmt der Sprechende die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Kostendeckung beim Mittagstisch soll angestrebt werden.

Gemeinderätin **Bea Fuchs** unterstützt das Votum von Beat Meyer bezüglich gut funktionierender Nachbarschaftshilfe und schliesst sich dem Dank an.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, weist auf den Ausgangspunkt für das Postulat Nr. 3150 hin: Den Amtsbericht des Gemeinderates pro 1998. Dort wurden andere Zahlen bezüglich Mittagstisch ausgewiesen. Und diese Zahlen haben die Überlegungen bezüglich Form des Mittagstisches legitimiert. Gemäss den neusten Zahlen sei für ihn die Berechtigung für einen Allschwiler Mittagstisch gegeben.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, unterstützt das Votum Beretta. Als 1999 die GPK das Postulat Nr. 3150 eingereicht hat, waren die Voraussetzungen für den Allschwiler Mittagstisch komplett anders als heute. Das neue Bildungsgesetz BL schreibt u.a. vor, dass die Gemeinden bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit in den Schulen anbieten müssen. Dieser Aufgabe kommt Allschwil nach. Das Gesetz schreibt aber ebenfalls vor, dass eine Bedarfsabklärung alle 3 Jahre wiederholt werden soll.

::: Eintreten auf Geschäft 3150B ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen.

:::

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Postulat Mittagstisch; Umfrage und Auswertung; Ergänzung zum Bericht 3150A vom 20. Dezember 2000 wird einstimmig beschlossen:

1. Der Empfehlung der Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur, den Mittagstisch in seiner heutigen Form beizubehalten, wird zugestimmt.
2. Das Postulat 3150 wird als erledigt abgeschrieben.

305 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

7. Postulat von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Einrichtung von Tempo 30-Zonen, Geschäft 3387

Die Departmentsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, **Nicole Nüssli** (in Stellvertretung von Gemeinderat Paul Schüpbach):

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Abklärungen bezüglich Verkehr in der Ochsenegasse haben deutlich gezeigt, dass nach weiteren verkehrsberuhigenden Massnahmen gesucht werden muss. Ganz klar sei ein Volksentscheid zu respektieren, jedoch sind seit dieser Entscheidung einige Jahre vergangen. Auch in Basel wurde seither vielerorts Tempo 30 eingeführt. Eine Prüfung von Tempo 30 in Allschwil ist deshalb sinnvoll.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, beharrt auf dem ablehnenden Volksentscheid bezüglich Tempo 30. Basel-Stadt sei ein schlechtes Beispiel bezüglich Tempo 30-Einführung. Diese Verkehrsplanung sei eine Katastrophe, weiss er aus eigener Erfahrung. Tempo 30 sei verkehrsbehindernd und gefährlich. Die SD-Fraktion ist gegen die Ueberweisung des Postulates 3387.

Peter Humbel, namens der SP-Fraktion, ist erfreut über die Wiedergeburt des SP-Anliegens „Einführung Tempo 30“, insbesondere weil es aus dem bürgerlichen Lager kommt. 1993 wurde das Konzept „Tempo 30 in Allschwil“ in der Vernehmlassung im Verhältnis 9:5 begrüsst. Von den damals im Einwohnerrat vertretenen Parteien waren zwei dagegen. Im Oktober 1994 hat der Einwohnerrat einen Beschluss für die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen gefasst. Dieser Entscheidung wurde dem obligatorischen Referendum unterstellt und vom Volk abgelehnt. Um so mehr ist der Sprechende erfreut, dass das Anliegen nun wieder Aktualität erlangt hat.

Der Postulant **Hanspeter Frey**, FDP-Fraktion, hält fest, dass die FDP-Fraktion 1997 voll und ganz hinter Tempo 30 gestanden habe. Im Weiteren enthalte ein überwiesenes Postulat lediglich den Auftrag, zu prüfen und zu berichten. Er bittet um Ueberweisung seines Postulates.

Yves Hartmann, namens der CVP/SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Fraktion - wie auch bereits im Vorfeld der Abstimmung von 1998 - für die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen sei. Er ist für die Ueberweisung des Postulates 3387.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, erinnert sich, dass bei der Vernehmlassung zu Tempo 30 im Jahr 1994 lediglich die SFP (Schweizer Freipartei) dagegen votiert hat. Die SD äusserte sich damals, dass sie „keine Bedenken zu diesem Vorhaben“ habe.

Jan Oppliger, JUMP, gibt zu bedenken, dass bei der Umsetzung von Massnahmen zur Temporeduktion beachtet werden muss, dass z.B. wechselseitiges Parkieren nicht unbedingt eine optimale Lösung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen darstellt.

:::

Das Postulat von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Einrichtung von Tempo 30-Zonen wird mit 34:3 Stimmen dem Gemeinderat überwiesen.